

*Arbeitsbereich Angestellten- und Beamtenpolitik – Ilse Schaad*

# ***Aktuelles aus der Rechtsprechung***

*Informationen für Beschäftigte an Bildungseinrichtungen*

## **Stufenzuordnung nach TV-L mitbestimmungspflichtig**

Das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) hat am 27.08.2008 über eine der derzeit wichtigsten personalvertretungsrechtlichen Streitfälle entschieden und die Position der Personalräte erheblich gestärkt.

Mit Eintritt in den öffentlichen Dienst werden Arbeitnehmer, je nach ihrer Qualifikation und ihrer auszuübenden Tätigkeit, in eine bestimmte Entgeltgruppe eingruppiert. Hier haben die Personalräte immer schon ein Mitbestimmungsrecht. Nach der früheren tarifvertraglichen Regelung des BAT gab es daneben noch Lebensalterstufen, das Gehalt erhöhte sich ab einem bestimmten Alter automatisch alle zwei Jahre. Diese am Beamtenrecht orientierte Regelung haben die Tarifvertragsparteien abgeschafft und mit den neuen § 16 TV-L und § 16 TVÖD durch ein leistungsbezogenes System ersetzt. Mit steigender Dauer des Beschäftigungsverhältnisses wird das erworbene Erfahrungswissen und die daraus resultierende bessere Arbeitsleistung für einen begrenzten Zeitraum durch Stufenaufstiege honoriert. Wer einschlägige Erfahrungen schon in das Arbeitsverhältnis mitbringt, kann von vorneherein einer höheren Stufe zugeordnet werden. Im Rahmen der Stufenzuordnung finden Bewertungen statt, die früher ausschließlich bei der Einreihung in Entgeltgruppen vorgenommen wurden.

Für diese neuen Einstufungen machte der Schulbezirkspersonalrat des Standortes Braunschweig der Landesschulbehörde seine Beteiligung geltend. Er stand auf dem Standpunkt, dass auch hier das Recht auf Mitbestimmung bei „Eingruppierungen“ einschlägig sei. Dieses habe den Zweck, dem Personalrat ein Mitprüfungsrecht einzuräumen, um zu verhindern, dass durch eine mehr und minder wohlwollende Beurteilung einzelne Bewerber bevorzugt oder benachteiligt werden, Transparenz geschaffen und damit die Akzeptanz der Einstufungen seitens der Beschäftigten erhöht wird. Es sei bedenklich, wenn allein Schulen und Schulbehörde entscheiden könnten, ob beispielsweise ein aus dem Ausland kommender Lehrer seine dort zurückgelegte Lehrtätigkeit angerechnet bekomme, ob ein vormaliger Universitätsdozent, der als Mathematiklehrer beginne, in die Stufe 1 oder 4 eingestuft

werde. Hier müsse durch die Wahrnehmung von Mitbestimmungsrechten die Einhaltung gerechter Regeln gewährleistet werden.

Gegen den Beschluss des zunächst angerufenen Verwaltungsgerichts Braunschweig, welches ein Mitbestimmungsrecht verneinte, legte der Personalrat Sprungrechtsbeschwerde ein. Das BVerwG hat nunmehr in diesem Fall und drei Parallelfällen entschieden, dass ein volles Mitbestimmungsrecht besteht. Tausende von Einstellungsfällen können damit nicht mehr einer Kontrolle der Interessenvertretung der Beschäftigten entzogen werden, bereits vollzogene Zuordnungen sind nachträglich auf den Prüfstand zu stellen.

*(BVerwG v. 27.08.2008 – 6 P 11.07 -)*

Karl Otte D26971



## Gute Planung zahlt sich aus. Mit staatlicher Förderung für das Alter vorsorgen.

### Riester-Rente mit Sondertarif für Gewerkschaftsmitglieder

Das RentenPlus des DGB ist eine Riester-Rente zum günstigen Sondertarif, exklusiv für Gewerkschaftsmitglieder ohne betriebliche Altersvorsorge und deren Angehörige. Hierfür haben wir namhafte Unternehmen gewinnen können.

Die Vorteile sind

- hohe Rente
- hohe staatliche Förderung
- günstige Sondertarife
- gute Beratung

Überzeugen Sie sich selbst! Fordern Sie unverbindlich ein persönliches Angebot bei einem der folgenden Unternehmen an:

### Rentenversicherung Tarifvariante „Klassik“ oder „Chance“

**Debeka** (Konsortialführer)

Tel.: 0180-5006590-10

**BHW**

Tel.: 0180-5006590-20

**DBV-Winterthur**

Tel.: 0180-5006590-30

**DEVK**

Tel.: 0180-5006590-40

**HUK-COBURG**

Tel.: 0180-5006590-50

**NÜRNBERGER**

Tel.: 0180-5006590-60

### Fondssparplan „UniProfiRente“

**BBBank**

Tel.: 0180-5006590-70

[www.das-rentenplus.de](http://www.das-rentenplus.de)

empfohlen von:



Bitte per Fax an 069/78973-102 oder GEW-Hauptvorstand, Reifenberger Str. 21, 60489 Frankfurt

## GEW stärken – ich bin dabei

Bitte in Druckschrift ausfüllen.

Ihre Daten sind entsprechend den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes geschützt.

Vorname/Name

E-Mail

Straße/Nr.

Berufsbezeichnung/-ziel      beschäftigt seit      Fachgruppe

Land/PLZ/Ort

Name/Ort der Bank

Geburtsdatum/Nationalität

Kontonummer      BLZ

Bisher gewerkschaftlich organisiert bei      von      bis      (Monat/Jahr)

Tarif/Besoldungsgebiet

Telefon      Fax

Tarif/Besoldungsgruppe      Stufe      seit

Jedes Mitglied der GEW ist verpflichtet, den satzungsgemäßen Beitrag zu entrichten und seine Zahlungen daraufhin regelmäßig zu überprüfen. Mit meiner Unterschrift auf diesem Antrag erkenne ich die Satzung der GEW an und ermächtige die GEW zugleich widerruflich, den von mir zu leistenden Mitgliedsbeitrag vierteljährlich von meinem Konto abzubuchen.

Bruttoeinkommen € monatlich (falls nicht öffentlicher Dienst)

Ort/Datum      Unterschrift

Betrieb/Dienststelle      Träger

Straße/Nr. des Betriebes/der Dienststelle      PLZ/Ort

### Beschäftigungsverhältnis

- Honorarkraft
- angestellt
- beamtet
- teilzeitbeschäftigt mit  
\_\_\_ Prozent
- in Rente/pensioniert
- Altersteilzeit
- befristet bis \_\_\_\_\_
- arbeitslos
- beurlaubt ohne Bezüge
- teilzeitbeschäftigt mit  
\_\_\_ Std./Woche
- im Studium
- in Elternzeit
- Referendariat/  
Berufspraktikum
- Sonstiges

Ihr Mitgliedsbeitrag:

- Beamtinnen und Beamte zahlen 0,75 Prozent der 6. Stufe.
- Angestellte zahlen 0,7 Prozent der Entgeltgruppe und Stufe, nach der vergütet wird.
- Der Mindestbeitrag beträgt immer 0,6 Prozent der untersten Stufe der Entgeltgruppe I des TVöD.

- Arbeitslose zahlen ein Drittel des Mindestbeitrages.
  - Studierende zahlen einen Festbetrag von 2,50 Euro.
  - Mitglieder im Referendariat oder Praktikum zahlen einen Festbetrag von 4 Euro.
  - Mitglieder im Ruhestand zahlen 0,66 Prozent ihrer Ruhestandsbezüge.
- Weitere Informationen sind der Beitragsordnung zu entnehmen.

Vielen Dank!  
Ihre GEW